

Rahmenempfehlung für die pädagogische Schulkindbetreuung

Januar 2021

In den letzten Jahren werden immer mehr Schulkinder ganztags betreut. Dies liegt zum einen an der Zunahme von Ganztagschulen. Gleichzeitig ist der Ausbau von Einrichtungen der pädagogischen Schulkindbetreuung (Hort, Hort an der Schule, Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung) kontinuierlich vorangeschritten. Zwischenzeitlich besucht in Baden-Württemberg mehr als die Hälfte aller Grundschulkinder und ein erheblicher Teil der Kinder in der Sekundarstufe I die pädagogische Schulkindbetreuung. Dabei ist der zeitliche Umfang der Betreuung pro Woche in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und wird dies absehbar noch weiter tun.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege hat daher die folgenden fachlichen Empfehlungen erarbeitet, die zum einen den freien Trägern der Liga selbst Orientierung bieten, zum anderen als politische Standortbestimmung dienen sollen. Sie betreffen alle Einrichtungen der pädagogischen Schulkindbetreuung, die Kinder von der ersten bis zur sechsten Schulklasse betreuen.

I. Bedürfnisse der Kinder

Die Träger unter dem Dach der Liga verstehen die pädagogische Schulkindbetreuung als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Daher sind die Bedürfnisse der Kinder in der pädagogischen Schulkindbetreuung Ausgangspunkt allen Handelns. Neben den allgemeinen menschlichen Grundbedürfnissen sind dabei insbesondere folgende Grundbedürfnisse zu berücksichtigen:

- Kinder brauchen **Geborgenheit und verlässliche Strukturen**. Die pädagogische Schulkindbetreuung wird ein Stück weit zum Zuhause der Kinder. Dazu gehört, dass den Kindern verlässliche Bezugspersonen zur Verfügung stehen, an die sie sich mit ihren kleinen und großen Anliegen wenden können und die sie möglichst über ihre gesamte Schulzeit hinweg begleiten.
- Kinder brauchen **das Zusammensein mit anderen Kindern**. Im Grundschulalter wird die Gemeinschaft mit anderen Kindern zum zentralen Lebensthema. Im Umgang mit anderen Kindern entwickeln sie Sozialkompetenz und Empathie und stärken ihre Fähigkeit zur Selbstregulation.
- Kinder brauchen **Zeit für eigenständige, selbstbestimmte Aktivitäten**. Es gehört zu den psychologischen Entwicklungsaufgaben der Kinder, sich selbst ohne die Führung von Erwachsenen Aufgaben zu stellen und selbstgewählte Herausforderungen anzunehmen. Die auf diese Weise – außerhalb der unterrichtlichen Leistungsbewertung – gemachten Erfolgserlebnisse stärken das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeit der Kinder. Hierfür müssen ausreichend Zeit sowie personelle, räumliche und materielle Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Kinder brauchen **Zeiten für Bewegung und Körpererfahrung**. Bewegung ist – über sportliche Aktivitäten im engeren Sinn hinaus – für das Körperwachstum, den Stoffwechsel und die emotionale Ausgeglichenheit von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus unterstützt Bewegung auch die Speicherung von Gelerntem und wirkt sich somit positiv auf den Lernerfolg aus. Hierfür müssen

im Tagesablauf immer wieder entsprechende Phasen vorgesehen werden, und die Ausstattung der Einrichtung (Gebäude und Freigelände) sollte zu grob- und feinmotorischen Aktivitäten anregen.

- Kinder brauchen **Zeiten der Ruhe, der Entspannung und des Rückzugs**. Kinder brauchen neben Zeiten für Bewegung über den ganzen Tag hinweg Gelegenheiten, für sich zu sein bzw. sich zurückzuziehen. Hierfür sind eigene, von den Kindern mitgestaltete Zonen notwendig, die es erlauben, mit Abstand zur Gruppe Erfahrungen, Eindrücke und Gefühle zu verarbeiten.
- Kinder brauchen **pädagogisch gestaltete Mahlzeiten**. Mahlzeiten in der Schulkindbetreuung – insbesondere das Mittagessen – müssen als soziale Situationen verstanden und gestaltet sein. Kinder haben gemeinsam mit anderen Kindern und einem Erwachsenen einen festen Platz an einem Tisch, um auf diese Weise Zugehörigkeit und die kulturelle Bedeutung gemeinsamer Mahlzeiten zu erfahren.
- Kinder brauchen **geeignete Rahmenbedingungen für das Lernen**. Soweit in den Einrichtungen eine Hausaufgaben- oder Lernbegleitung angeboten wird, benötigen die Kinder für diese Phasen Rahmenbedingungen, die ein konzentriertes und ablenkungsfreies Arbeiten ermöglichen.
- Kinder brauchen **Sicherheit und Orientierung**. Die erwachsenen Begleitpersonen bringen ihnen im Alltag Vertrauen und Unterstützung entgegen und fordern gleichzeitig die Einhaltung klarer Regeln ein. Auf diese Weise werden gemeinschaftliche Werte für die Kinder erfahrbar.

Die Einrichtungen der pädagogischen Schulkindbetreuung haben ein Konzept, das den genannten Bedürfnissen der Kindern Rechnung trägt.

II. Kinderschutz und Partizipation

Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) gilt uneingeschränkt für alle in Deutschland lebenden Kinder. Die dort verankerten Kinderrechte sind grundsätzlich in allen Lebenszusammenhängen von Kindern zu berücksichtigen und werden durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz ergänzt und unterstützt.

Schutz und Beteiligung sind nicht voneinander zu trennen. Kinder verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der pädagogischen Schulkindbetreuung. Umso wichtiger ist es, dass in diesem Rahmen der Kinderschutz sichergestellt wird und geeignete Verfahren zur Beteiligung und Mitbestimmung vorhanden sind.

Im Rahmen des § 8a SGB VIII haben die Einrichtungen zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung eine entsprechende Vereinbarung mit dem Jugendamt geschlossen. Sie verfügen über ein Schutzkonzept, in dem Präventionsmaßnahmen, Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, ein Beschwerdemanagement und die Verantwortlichkeiten innerhalb des Trägers und im Landkreis/Kommune beschrieben sind.

Nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention und nach § 8 SGB VIII haben Kinder einen Anspruch auf Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Die Einrichtungen pflegen eine Haltung der Partizipation, die Räume zum Mitwirken eröffnet und die Anliegen der Kinder und Eltern ernst nimmt. Das Konzept der Einrichtungen der pädagogischen Schulkindbetreuung sieht formelle und informelle Beteiligungsmöglichkeiten vor, die den Kindern Gehör verschaffen und sie soweit wie möglich an den Entscheidungen partizipieren lassen.

Die Schutz- und- Beteiligungskonzepte sind Grundlage der Arbeit. Kinder, Eltern und Mitarbeitende werden über die Inhalte informiert, sowie Mitarbeitende zudem in den Zusammenhängen geschult. Die Konzepte werden kontinuierlich überarbeitet und alle beteiligten Personen in die (Weiter)Entwicklung einbezogen.

III. Erziehung

Wer dauerhaft mit Kindern arbeitet, trägt zwangsläufig zur Erziehung dieser Kinder bei. So wie es unmöglich ist, nicht zu kommunizieren, so ist es im Umgang mit Kindern nicht möglich, diese nicht zu

erziehen. Daher benötigen die Einrichtungen der pädagogischen Schulkindbetreuung ein pädagogisches Konzept, das mindestens Aussagen zu folgenden Aspekten beinhaltet:

- Die Mitarbeiter*innen in der pädagogischen Schulkindbetreuung erkennen ihre Arbeit als Erziehungsarbeit an.
- Die Regeln des Zusammenlebens sind für alle transparent. Sie dienen dem Schutz der körperlichen und geistigen Unversehrtheit der Kinder und dem Schutz ihres Eigentums.
- Die Einhaltung der Regeln wird von allen Erwachsenen gleichermaßen eingefordert.
- Erzieherische Interventionen folgen spezifischen Regeln. Dabei wird zwischen der Person und ihrem Verhalten unterschieden.
- Die Maßnahmen zum sozialen Lernen, zur Förderung von Sprachkompetenz, zum Umgang mit Konflikten und mit Gewalt, insbesondere zur Mobbingprävention und -intervention, zum Umgang mit Diversität und zum Umgang mit Fehlern (Fehlerkultur) sind im Konzept beschrieben.
- Die Erziehung der Kinder erfolgt in Abstimmung mit den Eltern und der Schule.

IV. Inhalte und Aktivitäten

Auch wenn die Einrichtungen der pädagogischen Schulkindbetreuung keinen Lehr- oder Stundenplan im Sinne der Schule haben, so finden doch üblicherweise regelmäßig folgende Aktivitäten statt:

- ein gemeinsamer, partizipativ gestalteter Austausch in der Gruppe (Kinderrunde), bei dem beispielsweise Aktivitäten geplant, Regeln verdeutlicht oder Konflikte besprochen werden.
- pädagogisch gestaltete Mahlzeiten (Mittagessen, Nachmittagsimbiss, ...)
- Bewegungsphasen in Pausen oder als eigenständiges Angebot
- selbstbestimmte Aktivitäten, auch ohne Anleitung von Erwachsenen
- Projekte, AGs, Angebote
- eine Begleitung bei den Hausaufgaben, die zeitlich definiert und inhaltlich klar gegenüber einer Nachhilfe oder anderen Unterstützungsformen abgegrenzt ist

Die einzelnen Aktivitäten sind dabei so ausgestaltet, dass die soziale, personale und emotionale Entwicklung der Kinder gefördert und der Erwerb von Alltagsfertigkeiten (mit Besteck essen, sich wetterangemessen anziehen, sich selbst Nahrung zubereiten, selbständig kleine Reparaturen durchführen etc.) unterstützt wird.

V. Kooperation und Vernetzung

Die Einrichtungen der pädagogischen Schulkindbetreuung sind eng vernetzt und kooperieren mit anderen Partnern im Sozialraum. Dazu gehört in erster Linie ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern und der Schule im Sinne einer Erziehungspartnerschaft. Darüber hinaus unterhalten die Einrichtungen Kontakte zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe, zu Angeboten der Jugendarbeit sowie zu weiteren Akteuren (Vereine, Kirchen, ...) im Sozialraum.

VI. Personelle Ausstattung

Einrichtungen mit Betriebserlaubnis erfüllen hinsichtlich des Personalschlüssels und der Fachkräfte (§ 7 KiTaG) mindestens die Vorgaben des KVJS, wobei für die Zukunft zu prüfen wäre, wie der Fachkräftecatalog für die pädagogische Schulkindbetreuung im Sinne einer multiprofessionellen Ausrichtung erweitert werden könnte.

Einrichtungen, deren Betrieb keine Betriebserlaubnis erfordert (z.B. Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung), haben mindestens einen Schlüssel von 2 Personalstellen auf eine Gruppe von maximal 20 Kindern. In Randzeiten können Gruppen zusammengelegt werden, sofern der genannte

Schlüssel nicht unterschritten wird. In allen Einrichtungen wird der Personaleinsatz aus Gründen der Aufsichtspflicht und des Arbeiterschutzes so gestaltet, dass niemand allein in der Einrichtung arbeitet.

Bei Einrichtungen ohne Betriebserlaubnis können Nicht-Fachkräfte eingesetzt werden, sofern auf eine Fachkraft nicht mehr als zwei Nicht-Fachkräfte kommen (bezogen auf Vollzeitstellen). Nicht-Fachkräfte arbeiten immer bei Anwesenheit von mindestens einer Fachkraft in der Einrichtung. Die Leitung der Einrichtung ist eine Fachkraft.

Zu der Zeit, in der das Personal unmittelbar mit den Kindern arbeitet (= Öffnungszeiten der Einrichtung), sollten folgende Zeitkontingente hinzugerechnet werden:

- Verfügungszeit und Krankheitsvertretung
- Fortbildungszeiten für alle Beschäftigten sowie zusätzliche Fortbildungszeiten für Nicht-Fachkräfte
- Zeit für Team- und Elterngespräche
- Anleitungszeit für Nicht-Fachkräfte
- Leitungszeit analog zu den Tageseinrichtungen für Kinder

VII. Räumliche Ausstattung

Pro Gruppe steht ein Gruppenraum mit mindestens 3 m² pro Kind zur Verfügung. Hinzu kommen:

- Räume im Gebäude und im Außengelände, in denen die Kinder ihrem Bewegungsbedarf nachkommen können (mindestens 4 m² pro Kind)
- Räume für Rückzug und Ruhe
- Sanitäreinrichtungen getrennt nach Kindern und Personal
- Personalraum für Pausen und zur Vorbereitung
- Büro für die Leitung

Mit Ausnahme der Gruppenräume können diese Räumlichkeiten nach Absprache auch gemeinsam mit der Schule genutzt werden.

VIII. Finanzierung

Um eine hohe Qualität des Angebots zu gewährleisten, müssen Einrichtungen der pädagogischen Schulkindbetreuung adäquat finanziert werden. Diese Finanzierung ruht auf drei Säulen:

- Landeszuschüsse
- Kommunale Mittel
- Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind so gestaltet, dass die Angebote der Einrichtungen der pädagogischen Schulkindbetreuung unabhängig vom Einkommen der Eltern von allen Kindern mit entsprechendem Bedarf wahrgenommen werden können.

Die Träger der pädagogischen Schulkindbetreuung übernehmen mit ihren Einrichtungen eine kommunale Aufgabe im Sinne des § 24 Abs. 4 SGB VIII. Die Vereinbarungen mit der Kommune sind daher darauf angelegt, dass Änderungen in den Landeszuschüssen oder der Elternbeiträge von der Kommune kompensiert werden.

Diese Rahmenempfehlung wurden vom Unterausschuss Schule & Ganzttag im Jahr 2020 erarbeitet und am 28 Januar 2021 von der Mitgliederversammlung der Liga der freien Wohlfahrtspflege verabschiedet. Als Autor*innen waren Dr. Maria Hackl (Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart), Henrike Litzler (Diakonisches Werk Baden), Philipp Löffler (Diakonisches Werk Württemberg), Dr. Markus Mayer (Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg), Torsten Rothfuss (Der Paritätische Baden-Württemberg) und Laura Streitbürger (AWO Württemberg) beteiligt.

Die Rahmenempfehlung wurde sowohl während der Corona-Pandemie als auch zu einer Zeit entwickelt, in der der Rechtsanspruch auf eine Betreuung im Grundschulalter politisch diskutiert wird. Sie kann als Beitrag zu diesen aktuellen Themen gelesen werden, beansprucht aber explizit auch unabhängig davon Gültigkeit.

Ansprechpartner für Rückfragen: Dr. Markus Mayer, mayer@caritas-dicv-fr.de, 0761 8974-182.